

Was können Sie tun?

- ! Lassen Sie Ihr Glas nie unbeobachtet
- ! Besprechen Sie sich mit Freundinnen, Freunden, dass Sie gegenseitig auf Ihre Gläser achten
- ! Seien Sie sich bewusst, dass die Täter/innen sowohl Fremde als auch Freunde sein können
- ! Zögern Sie nicht, die Disco oder eine Feier zu verlassen, wenn Sie sich dort nicht sicher fühlen
- ! Wenn Sie mit Freunden ausgehen, dann gehen Sie auch gemeinsam wieder nach Hause
- ! Wenden Sie sich bitte an das Personal oder an Freunde, wenn Ihnen in der Disco, der Kneipe oder ähnlichen Zusammenhängen plötzlich übel, schwindelig oder dümmert wird
- ! Suchen Sie bitte sofort einen Arzt/Ärztin auf, wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihnen K.O.-Tropfen verabreicht wurden

Bei weiteren Fragen
beraten und unterstützen
wir Sie gerne

„Nele“

Verein gegen sexuelle Ausbeutung
von Mädchen e.V.
Telefon: 0681/320-58 oder 320-43

Frauennotruf

Beratung für vergewaltigte und
misshandelte Frauen
Telefon: 0681/36767

Diese Information wurde Ihnen überreicht von:



LAG kommunale
Frauenbeauftragte

v.i.S.d.P. Bernadette Schroeteler

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.frauenbeauftragte-saarland.de

entwurf: www.komjunicate.de

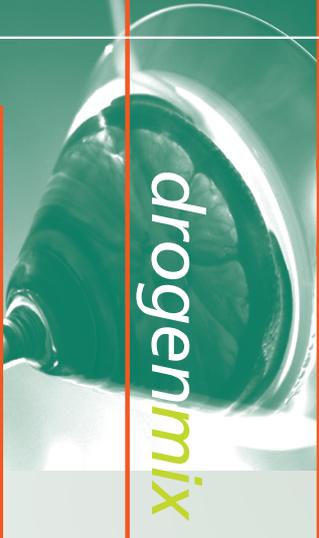
Achtung! K.O.-Tropfen



Immer mehr Frauen, Mädchen und auch Jungen werden Opfer von Übergriffen und Vergewaltigungen nach Verabreichung sogenannter K.O.-Tropfen.

Aus diesem Grunde möchte die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbeauftragten (LAG) auf dieses Thema aufmerksam machen und sensibilisieren.

Vorsicht!



drogenmix

K.O.-Tropfen sind flüssige Drogen. Sehr häufig handelt es sich dabei um die Gamma-Hydroxy-Buttersäure (GHB). Die Wirkung von GHB ist dosisabhängig und individuell sehr verschieden. Bereits geringe Mengen können zu Benommenheit, Übelkeit und Bewusstlosigkeit führen.

[Achtung!

K.O.-Tropfen machen zuerst willenlos und dann bewusstlos!

Die Tropfen werden meist in das offene Getränk des Opfers gegeben. Dies geschieht oftmals in Discoteken, Kneipen oder auf Partys, aber auch die eigene Wohnung kann zum Tatort werden.

K.O.-Tropfen kann man nicht sehen, nicht riechen und nicht schmecken. Die Opfer haben also kaum die Möglichkeit, die heimlich zugeführten Tropfen in ihrem Getränk wahrzunehmen. Nach der Einnahme von **K.O.-Tropfen** merken die Betroffenen zumeist nur, dass ihnen übel und schwindelig wird – so als hätten sie ausschließlich zuviel getrunken.

Dennoch können die betroffenen Personen noch eine Weile lang normal reden und sich bewegen, ohne dass es für Außenstehende ersichtlich wird, dass sie bereits ein ‚Blackout‘ haben. So bleibt dem Täter auch genügend Zeit, das Opfer an einen anderen Ort zu führen.

Nach dem Erwachen aus der Bewusstlosigkeit ist keine oder nur noch eine bruchstückhafte Erinnerung an das Geschehene möglich. Die Täter zu belangen ist daher meistens sehr schwierig. Problematisch ist ebenfalls, dass sogenannte **K.O.-Tropfen** nur für kurze Zeit in Blut oder Urin nachgewiesen werden können.

[Wie...

...merkt man, dass K.O.-Tropfen eingesetzt wurden?

Zeichen für eine Vergiftung durch K.O.-Tropfen können sein:

- **plötzliche Übelkeit und/oder Schwindelgefühle**
- **Wahrnehmungsschwierigkeiten**
- **Dämmerzustand (z.B. wie ‚in Watte gepackt‘)**
- **Gefühle der Willenlosigkeit**
- **Einschränkung der Beweglichkeit bis hin zu Reglosigkeit**
- **Erinnerungsstörung bis hin zu zeitweiligem Erinnerungsverlust**

